

11 Hieronymus: *De optimo genere interpretandi* (*epist.* 57)

Der Titel, der auf Ciceros Schrift *De optimo genere oratorum* anspielt, lässt nicht erkennen, dass hier eine Streitschrift vorliegt. Ihr Ton ist überwiegend sachlich. Bevor der Bischof Epiphanius von Salamis von Palästina nach Zypern zurückkehrte, richtete er an den Bischof Johannes von Jerusalem, mit dem er sich verfeindet hatte, ein ausführliches Schreiben. Er ermahnt seinen Mitbruder, von der theologischen Position des Origenes abzulassen. Der Brief fand ein großes öffentliches Interesse. Eusebius von Cremona, der kein Griechisch konnte, bat Hieronymus um eine Übersetzung ins Lateinische. Er erfüllte diesen Wunsch, bat aber um Vertraulichkeit. Etwa achtzehn Monate später wurden Eusebius sämtliche Papiere gestohlen. Darunter befand sich auch Hieronymus' Übersetzung des Epiphaniusbriefes.

Bald darauf wurde ihm vorgeworfen, seine Übersetzung sei fehlerhaft. Er berichtete seinem Freund Pammachius über die Vorwürfe und stellte ihm anderthalb Jahre nach der Rückkehr des Epiphanius nach Zypern in einem 396 verfassten Brief seine Grundsätze *De optimo genere interpretandi* dar. Hier rechtfertigt Hieronymus sein Verständnis vom Übersetzen (das ist vergleichbar mit den Prologen des Terenz oder mit Hor. *ars* 133f.). Er beruft sich dabei auf Cicero. Dieser hatte ja in *De optimo genere oratorum* (14) erklärt, er habe die Reden des Aischines und des Demosthenes nicht wie ein Dolmetscher, sondern wie ein Redner übersetzt, indem er den Gehalt und die rhetorische Form der Reden beibehalten und in der Wortwahl den lateinischen Sprachgebrauch berücksichtigt habe. Dabei habe er es nicht für notwendig gehalten, für jedes (ausgangssprachliche) Wort ein (zielsprachliches) Wort einzusetzen. Aber er habe den Ausdruck im Ganzen und seinen Sinn bewahrt – in der Mei-

nung, es komme nicht darauf an, dem Leser die Worte zuzuzählen, sondern vielmehr darauf, sie ihm gleichsam zuzuwägen.

Hieronymus nimmt in seinem Brief 57 den Gegensatz zwischen *sententiae* und *verba* auf und bringt dort „das Dilemma allen Übersetzers“¹³⁷ zum Ausdruck:

Wenn ich Wort für Wort dolmetsche, dann klingt das unangenehm / ist das ohne Sinn und Verstand; wenn ich zwangsläufig etwas in der Reihenfolge (*ordo*) oder in der Ausdrucksweise (*sermo*) verändert habe, dann sieht es so aus, als ob ich die Pflichten des Dolmetschers verletzt hätte.

Si ad verbum interpretor, absurde resonant: si ob necessitatem aliquid in ordine, vel in sermone mutavero, ab interpretis videbor officio recessisse. (*epist.* 57, 5)

In diesem Dilemma entscheidet sich Hieronymus für das folgende Prinzip:

... Ich gebe nicht nur zu, sondern bekenne mich ganz offen dazu, dass ich bei der Übersetzung (*interpretatio*) der Griechen, nur nicht bei den Heiligen Schriften, wo auch die Reihenfolge der Wörter ein Mysterium ist, nicht Wort für Wort (*verbum e verbo*), sondern sinngemäß (*sensum de sensu*) übersetze (*exprimere*). Dafür habe ich in Tullius ein Vorbild, der Platons *Protagoras*, Xenophons *Oikonomikos* und die beiden sehr schönen Reden des Aischines und des Demosthenes, die diese gegeneinander gehalten haben, übersetzt hat.

... Ego enim non solum fateor, sed libera voce profiteor, me in interpretatione Graecorum, absque Scripturis sanctis, ubi et verborum ordo mysterium est, non verbum e verbo, sed sensum exprimere de sensu. habeoque hujus rei magistrum Tullium, qui Protagoram Platonis, et Oeconomicon Xenophontis et Aeschinis ac Demosthenis duas contra se orationes pulcherrimas transtulit.

Hieronymus' Übersetzung, nicht aber das griechische Original, ist erhalten (Hier. *epist.* 51).

¹³⁷ FUHRMANN 1992, 18

Hieronymus hatte diesen Brief des Epiphanius an den Bischof Johannes von Jerusalem auf Bitten des Mönches Eusebius übersetzt. Er verlangte von Eusebius die vertrauliche Behandlung dieser Übersetzung und bestand darauf, dass diese nicht veröffentlicht werden dürfe. Dennoch wurde der Brief anderthalb Jahre später Eusebius entwendet und publiziert. Die Gegner des Hieronymus warfen ihm daraufhin vor, er wolle durch <eine> bewusst falsche Übersetzung Johannes herabsetzen, dem Epiphanius in seinem Brief Origenismus, mithin häretische Meinungen vorgeworfen hatte. Der Bischof von Jerusalem war angesichts dieser Vorwürfe sehr verstimmt, und die Situation drohte heikel für Hieronymus zu werden, da seine Klöster der Jurisdiktion des Johannes unterstellt waren. In dieser Situation entstand sein Verteidigungsschreiben, eben jene Epistel an Pammachius. Das Hauptargument des Hieronymus lautete, dass seine übersetzerischen Freiheiten keineswegs eine Fälschung seien, dass vielmehr das Postulat <des> freien Übersetzens eine lange Tradition habe. In diesem Kontext beruft sich Hieronymus auf seine Vorbilder Cicero und Horaz.¹³⁸

In der *Praefatio* zu Brief 57 heißt es:

Als Ruffinus darüber spottete, dass Hieronymus den oben abgedruckten Brief 51 des Epiphanius an Johannes, den Bischof von Jerusalem, nicht korrekt übersetzt habe, nachdem er sich darüber beklagt hatte, dass jemand, ohne sein Wissen den Brief, der noch nicht vollständig korrigiert worden war, aus dem Schrank gestohlen hatte, erklärt Hieronymus unter Berufung sowohl auf alle antiken Fachleute als auch auf die Heilige Schrift, was die beste Form des Übersetzens sei. Dabei zeigt er, dass es selbstverständlich jene sei, die er selbst bei der Übersetzung dieses Briefes anwandte, nach der sinngemäß und nicht wortwörtlich übersetzt wird.

Cum, quod Epiphaniū superiore[m] epistolam 51 ad Joannem Episcopum Jerosolymitanum non recte transtulisset Hieronymus, cavillaretur Ruffinus, post querelas, quod, se inscio, e scriniis suffuratus epistolam nondum plene emendatam, aliquis sit, tam veterum omnium eruditorum, quam sacrarum

¹³⁸ SEELE 1995, 90f. Zu *epist.* 57: BARTELINK 1980.

Scripturarum testimoniis docet, quodnam sit optimum genus interpretandi, illud scilicet esse ostendens, quo ipse in vertenda illa epistola usus est, hoc est, quo sensus e sensu, non verbum e verbo transfertur.

Hieronimus beginnt seine briefliche Verteidigung mit folgenden Worten:

Als der Apostel Paulus in Gegenwart des Königs Agrippa zu den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen Stellung nehmen sollte, sagte er das, was sein Zuhörer verstehen konnte. Er freute sich, weil er sich des Sieges seiner Sache sicher war: „In allen Punkten, die mir von den Judäern vorgeworfen werden, mein König Agrippa, fühle ich mich glücklich, dass ich mich vor dir heute verteidigen muss, der du alle Gewohnheiten und Probleme bei den Judäern besonders gut kennst“ (Act 26,13). Er hatte nämlich jenes Wort Jesu gelesen: „Glücklich ist derjenige, der in die Ohren eines Hörenden spricht“ (Eccl 25,12 nach LXX]. Und er wusste, dass die Worte eines Redners nur dann etwas ausrichten, wenn die Klugheit des Richters ihnen folgen kann. Daher halte auch ich mich wenigstens in dieser Angelegenheit für glücklich, weil ich mich vor gelehrten Ohren wegen einer unsachgemäßen Behauptung rechtfertigen darf: Diese hält mir Unwissenheit oder sogar Täuschung vor, wenn ich einen fremden Brief nicht richtig übersetzen konnte oder nicht wollte. In dem einen Falle hätte ich einen Fehler, in dem anderen ein Verbrechen begangen. Und damit mein Ankläger nun nicht mit der Oberflächlichkeit, in der er alles sagt, und in dem Bewusstsein, ohne Strafe davon zu kommen und sich alles erlauben zu können, auch mich bei euch beschuldigt, wie er den Bischof Epiphanius angeklagt hat, habe ich dir diesen Brief geschickt, der dich und durch dich noch andere, die mich schätzen, über den Stand der Dinge informieren soll.

Paulus Apostolus, praesente Agrippa rege, de criminibus responsurus, quod posset intelligere qui auditurus erat, securus de causae victoria statim in principio sibi gratulatur, dicens: „De omnibus quibus accusor a Judaeis, o rex Agrippa, existimo me beatum, cum apud te sim hodie defendendus, qui praecipue nosti cunctas quae in Judaeis sunt consuetudines et quaestiones“ (Act 26,13). legerat enim illud Jesu: „Bea-

tus qui in aures loquitur audientis“ (*Eccl* 25,12 secundum LXX); et noverat tantum oratoris verba proficere, quantum iudicis prudentia cognovisset. unde et ego beatum me in hoc duntaxat negotio iudico, quod apud eruditas aures imperitae linguae responsurus sum: quae objicit mihi vel ignorantiam, vel mendacium, si aut nescivi alienas litteras vere interpretari, aut nolui: quorum alterum error, alterum crimen est. ac ne forsitan accusator meus facilitate, qua cuncta loquitur, et impunitate, qua sibi licere omnia putat, me quoque apud vos argueret, ut Papam Epiphanium criminatus est, hanc epistolam misi, quae te, et per te alios, qui nos amare dignantur, rei ordinem doceat. (Hier. *epist.* 57,1)

Es wäre gewiss im Sinne unseres Themas „Übersetzen und Übersetzung“, den ganzen Brief zu lesen. Auf jeden Fall sollte man aber das Kapitel 5 besonders gründlich betrachten, wo Hieronymus sich eng an Cicero anschließt:

Bis jetzt habe ich so gesprochen, als ob ich wirklich an dem Brief etwas geändert hätte, als ob meine ehrlich gemeinte Übertragung einen Fehler enthalten könnte, allerdings keinen, der auf Böswilligkeit beruht. Jetzt freilich, nachdem aus dem Brief selbst hervorgeht, dass nichts am Sinn geändert wurde, dass ich nichts hinzugefügt, keine Behauptung erdichtet habe, ‚offenbaren meine Gegner, ohne es zu merken, dass sie nichts verstehen‘ (Ter. *Andr. prol.*). Sie bezichtigen einen anderen des mangelnden Wissens und legen damit Zeugnis von ihrer eigenen Unklugheit ab. ... Es ist hier nicht an der Zeit zu erörtern, wieviel er ausgelassen, hinzugefügt oder geändert hat, um die Eigenarten der fremden Sprache mit den Eigenarten seiner eigenen Sprache wiederzugeben. Mir genügt das Urteil des Übersetzers, der sich im Vorwort zu den genannten Reden folgendermaßen äußert.

Hactenus sic locutus sum quasi aliquid de epistola commutaverim, et simplex translatio possit errorem habere, non crimen. Nunc vero cum ipsa Epistola doceat nihil mutatum esse de sensu, nec res additas, nec aliquod dogma confictum, „Faciuntne intelligendo ut nihil intelligant“ (Ter. *Andr. prol.*): et dum alienam imperitiam volunt coarguere, suam produunt. ... quanta in illis praetermiserit, quanta addiderit,

quanta mutaverit, ut proprietates alterius linguae, suis proprietatibus explicaret,¹³⁹ non est hujus temporis dicere. sufficit mihi ipsius translatoris (Ciceronis) auctoritas, qui ita in Prologo earumdem orationum (13 Ende – 14 Anfang) locutus est.

Dann zitiert Hieronymus Ciceros Text (*opt. gen.* 13f.).

Am Ende seines Vorwortes (*opt. gen.* 23) sagt Cicero weiter: „Ich hoffe, dass ich die Reden in ihrer ganzen Wucht wiedergegeben habe, indem ich an ihren Gedanken, an den Bildern und an der Anordnung nichts änderte. An den Wortlaut aber habe ich mich nur insoweit gebunden, als er mit unserem Sprachgefühl im Einklang steht. Ist auch nicht alles wörtlich aus dem Griechischen übersetzt, so habe ich mich doch bemüht, die Bedeutung der Worte festzuhalten usw.“ Aber auch Horaz, ein scharfsinniger und gelehrter Mann, verlangt in seiner „Kunst zu dichten“ vom erfahrenen Übersetzer ein Gleiches. Er schreibt: „Sei nicht in dem Sinne ein gewissenhafter Übersetzer, dass du meinst, Wort für Wort übertragen zu müssen.“ Terenz hat den Menander, Plautus und Caecilius haben die alten Komiker übersetzt. Bleiben sie etwa am Worte hängen oder suchen sie nicht vielmehr bei der Übertragung die Feinheit und die Schönheit des Originals zu wahren? Für das, was ihr eine treue Übersetzung nennt, haben gebildete Leute den Ausdruck *κακοζήλια* (ungeschickte Nachahmung) geprägt. Von Leuten, wie ich sie oben nannte, hatte ich meine Grundsätze übernommen, als ich vor ungefähr zwanzig Jahren die Chronik des Eusebius ins Lateinische übersetzte. Ich war (nach eurer Auffassung) vom gleichen Irrtum wie sie eingenommen, ohne allerdings zu ahnen, dass mir je daraus ein Vorwurf von euch gemacht würde. Damals schrieb ich unter anderem in meiner Vorrede: „Es ist schwer, bei wörtlicher Übertragung eines fremden Textes nicht mitunter auszurutschen. Es kostet Mühe, das, was sich in der fremden Sprache gut anhört, mit der gleichen Eleganz in der Übersetzung festzuhalten. Irgendetwas findet durch die Eigenart eines Wortes seinen prägnanten Ausdruck. Ich finde keinen, der die gleiche Wirkung erzielt.“

¹³⁹ Das ist das unnachahmlich formulierte Ziel jeder Übersetzung: *proprietates alterius linguae suis proprietatibus explicare*.

Will ich dem Sinn gerecht werden, so muß ich einen großen Umweg einschlagen, um ein kleines Stückchen Weges weiterzukommen. Dazu gesellen sich die störenden Anakoluthe, die Verschiedenheit der Fälle, die Mannigfaltigkeit der Bilder und zuletzt der jeder Sprache, der fremden wie der eigenen, innewohnende Sprachgeist. Übersetze ich wörtlich, dann tritt Unsinn zutage. Ändere ich aber notgedrungen etwas an der Anordnung oder am Wortlaut, dann könnte man mir vorwerfen, daß ich das Amt des Dolmetschers schlecht wahrnehme.“ Nach weiteren Ausführungen, die hier nicht interessieren, fügte ich noch hinzu: „Wenn jemand behauptet, daß die Anmut der Sprache unter der Übersetzung nicht leidet, dann möge er einmal Homer wörtlich ins Lateinische übertragen, ja noch mehr, er gebe ihn doch in seiner Sprache in Prosa wieder! Das Ganze wird zu einer lächerlichen Komödie, und der größte Dichter wird zum Stotterer herabgewürdigt.“¹⁴⁰

Rursum in calce sermonis: „Quorum ego, ait, orationes, si, ut spero, ita expressero, virtutibus utens illorum omnibus, id est sententiis, et earum figuris, et rerum ordine: verba persequens eatenus, ut ea non abhorreant amore nostro. quae si e Graecis omnia conversa non erunt: tamen ut generis ejusdem sint, elaboravimus.“ sed et Horatius vir acutus et doctus, hoc idem in Arte Poetica erudito interpreti praecipit: „nec verbum verbo curabis reddere fidus / interpres.“ Terentius Menandrum, Plautus et Cecilius veteres comicos interpretati sunt. numquid haerent in verbis: ac non decorem magis et elegantiam in translatione conservant? quam vos veritatem interpretationis, hanc eruditi *κακοζήλιαν* nuncupant. unde et ego doctus a talibus ante annos circiter viginti, et simili tunc quoque errore deceptus, certe hoc mihi a vobis objiciendum nesciens, cum Eusebii Caesariensis *Χρονικὸν* in Latinum verterem, tali inter caetera usus sum Praefatione: „difficile est alienas lineas insequentem, non alicubi excidere: et arduum, ut quae in alia lingua bene dicta sunt, eumdem decorem in translatione conservent. significatum est aliquod unius verbi proprietate: non habeo meum, quo id efferam: et dum quaero implere sententiam longo ambitu, vix brevis vitae spatia [*al.* breviora spatia] consummo. Accedunt hyper-

¹⁴⁰ Hieronymus-Übersetzungen nach der BKV-Ausgabe.

batorum anfractus, dissimilitudines casuum, varietates figurarum: ipsum postremo suum, et, ut ita dicam, vernaculum linguae genus. Si ad verbum interpretor, absurde resonant: si ob necessitatem aliquid in ordine, vel in sermone mutavero, ab interpretis videbor officio recessisse.“ Et post multa, quae nunc prosequi otiosum est, etiam hoc addidi: „Quod si cui non videtur linguae gratiam in interpretatione mutari, Homerum ad verbum exprimat in Latinum. Plus aliquid dicam: eundem sua in lingua prosae verbis interpretetur: videbis ordinem ridiculum, et poetam eloquentissimum vix loquentem.“

Es ist erstaunlich, mit welcher Zielsicherheit Hieronymus eine Reihe bis heute ungelöster und vielleicht auch unlösbarer Probleme des Übersetzens getroffen hat:

1. Gelungene und ästhetisch ansprechende ausgangssprachliche Formulierungen sind kaum „mit der gleichen Eleganz“ in der Zielsprache wiederzugeben.
2. Für die Eigentümlichkeit keines einzigen ausgangssprachlichen Ausdrucks lässt sich eine treffende Übersetzungsformulierung mit derselben Wirkung finden.
3. Die Bedeutung einer ausgangssprachlichen Aussage lässt sich nur in einem großen Umweg annähernd rekonstruieren.
4. Die syntaktischen und rhetorisch-stilistischen Unterschiede zwischen Ausgangs- und Zielsprache können nicht aufgehoben, sondern nur aufgedeckt werden.
5. Das *vernaculum linguae genus*,¹⁴¹ „das Innerste einer Sprache“, scheint einer Übersetzung nicht zugänglich zu sein.
6. Dennoch hat das ebenfalls von Hieronymus formulierte Ziel des Übersetzens Bestand: *proprietas alterius linguae suis proprietatibus explicare*. Übersetzen ist ein unabgeschlossener Prozess, kein endgültiges Produkt.
7. Ein Wort-für-Wort-Übersetzen (*ad verbum interpretari*) ist mit den Bedingungen der Zielsprache unvereinbar. Aber auch

¹⁴¹ Das Adjektiv *vernaculus* ist mit *verna*, Haussklave, verwandt. *Vernaculus* ist der im Haus geborene Sklave. Das *vernaculum genus* ist anscheinend so etwas wie „die spezifische Eigenart, das Besondere“.

notwendige Abweichungen vom Wortlaut der Ausgangssprache sind riskant und fehleranfällig.

8. Die „wörtliche“ Übersetzung – so Hieronymus – verdunkle den Sinn: *Ex alia in aliam linguam expressa ad verbum translatio sensum operit* (epist. 57,6). Er fordert daher das „sinngemäße“ Übersetzen (*non verba, sed sententias transferre*).
9. An einer Übersetzung Homers ins Lateinische werde anschaulich, dass in der Übersetzung die „Anmut“ der Ausgangssprache (*linguae gratia*) eine Veränderung erfahre. Hieronymus verwendet dafür das Wort *mutari*. Das gilt vor allem für die Prosaübersetzung eines poetischen Textes.